

Protokoll

18. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 28.05.2019, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mario Bettega
Wilhelm Rainer
Simon Breuß
Peter Angerer
Martin Meyer
Ing. Raimund Zaggl
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers

Ersatzleute: Thomas Drißner
Melanie Huber
Stefan Schwald
Karlheinz Maier
Johannes Graß
DI Daniela Jochum
Mag. Werner Schallert
Murat Topcu
Mag. Gudrun Khüny

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.3.2019
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012
5. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
7. Grundsatzbeschluss über den Bau der ersten Etappe der Mittelschule Nenzing
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Grundsatzbeschluss über Ausbau Gemeindestraße „Am Kanal“
 - b) Delegation der Vergaben für die Sanierung der Volksschule Nenzing (§ 50 Abs. 3 GG)
9. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Kauf der GST-NR 8257/2 GB Nenzing von Schallert Angelika
 - b) Verkauf Teilfläche GST-NR 870/92 (ehem. Fußballplatz Nagrand) an Wohnbauselbsthilfe
 - c) Verkauf Teilfläche GST-NR 870/92 (ehem. Fußballplatz Nagrand) an Baugruppe
10. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
11. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 (§ 78 Abs. 1 GG)
12. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
13. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 18. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Vertreterin der Presse und die Zuhörer sowie Dunja Thaler, Edwin Gassner und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder Mag. Gudrun Khüny und Johannes Graß angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.3.2019

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.3.2019, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Bezüglich dem Verfahrensstand zur Betriebserweiterung Liebherr Werk Nenzing wird mitgeteilt, dass derzeit eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird und die verschiedenen Sachverständigen ihre Stellungnahmen ausarbeiten. In der Folge werde der Umwelt- und Erläuterungsbericht erstellt und die Umweltbehörde konsultiert. Im Anschluss daran könne das Auflage- und Anhörungsverfahren durchgeführt werden.
- b) Bei einem Informationsabend am 2.5.2019 im Wolfhaus wurden die Ergebnisse der Verkehrsumfrage sowie das Bürgerbeteiligungsprojekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes der Öffentlichkeit präsentiert.
- c) Vom 3.6.2019 bis 7.6.2019 findet eine Übung des Österreichischen Bundesheeres im Bereich der Furklaalpe statt. Insgesamt werden ca. 150 Soldaten sowie 10 Räderfahrzeuge teilnehmen. Der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsgebiet und in der Walgaukaserne sind dabei vorgesehen.
- d) Betreffend eine am 4.12.2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingebrachte Aufsichtsbeschwerde wegen Lärmstörungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Ramschwagsaal wurde nach rechtlicher Prüfung des Sachverhalts durch die Gemeindefaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Bludenz kein Fehlverhalten seitens der Marktgemeinde Nenzing festgestellt.
- e) Der Kindergarten in der Gaisstraße ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Dieser Mietvertrag wird nach Aussagen des Vermieters nicht mehr verlängert und läuft mit 31.7.2021 aus. Betreffend die Schaffung von Ersatzräumlichkeiten soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden, die sich insbesondere mit der Standortfindung für einen Neubau und einer Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes beschäftigen soll.
- f) Der Gemeindevorstand hat die Auszahlung des 50 %-Anteils an die Vorarlberger Turnerschaft für die Trennwand und die Schiebetüre in der Walgautennishalle (€ 27.580,35) beschlossen.
- g) Weitere Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Schallschutztechnisches Gutachten (€ 4.320,--) und örtliche Bauaufsicht (€ 58.968,--) für Sanierung und Neubau Volksschule Nenzing; Malerarbeiten beim Wolfhaus (€ 7.554,--); Elektrozusatzgeräte für den Bauhof (€ 4.153,19); Schlosserarbeiten für Lärmschutzwand und Flugdach beim Bauhof (€ 40.533,--); Dachsanierung beim Rettungszentrum (€ 9.000,--); Erweiterung verschiedener naturnaher Blühflächen im Ortsgebiet im Ausmaß von ca. 125 m²; Erneuerung IT-Infrastruktur und Anschaffung von IT-Komponenten für Mittelschule und Volksschule Nenzing (€ 22.000,--); Betriebskostenzuschuss (€ 5.000,--) und zusätzliche Sonderförderung (€ 3.000,--) an die Schilift Kreiner Betriebs OG; Ergänzung und Erneuerung Tonanlage im Ramschwagsaal (€ 17.343,50); Fußgängerübergang im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mengstraße (€ 27.000,--); Örtliche Bauaufsicht für Projekt „Am Kanal“ (41.847,84); Gestaltung Kapellenplatz Motten (€ 50.000,--); Neuausstattung Direktionszimmer in der Volksschule Beschling (€ 7.467,70).
- h) Der Burgweg unterhalb der Ruine Ramschwag wird von einer Trockenmauer begleitet. Die Instandhaltung eines 60 m langen Teilstückes durch die Firma Steinwerk Andelsbuch GmbH zum Preis von € 22.402,72 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen. Da es sich bei Trockenmauern um ein erhaltenswertes Kulturgut handelt, wird die Instandsetzung mit ca. 40 % seitens des Landes Vorarlberg gefördert.

- i) Entlang der GST-NRN 84, 85 und 86 im Bereich „Im Winkel“ wird die Straße um einen Meter verbreitert. Die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Mauer und eines Sichtschutzes erfolgte an die Tomaselli Gabriel BauGmbH (€ 61.277,75).
- j) Seitens der Trafik Hartmann wird per 17.6.2019 eine Postpartnerschaft in den Räumlichkeiten der Trafik übernommen.
- k) Am 12.6.2019 findet im Adalbert Welte Saal in Frastanz eine Informationsveranstaltung zum Projekt Naturpark Rätikon für die Gemeindevertretungsmitglieder aller möglichen beteiligten Gemeinden statt. Alle GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder sind herzlich eingeladen.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass der Ausschuss Jugend und Familie am 22.5.2019 getagt habe und bereits mehrere Besprechungen bezüglich der voraussichtlich im Herbst 2019 stattfindenden Vereinsmesse „güxla“ stattgefunden haben. Der Krankenpflegeverein Frastanz bedankte sich bei der Jahreshauptversammlung am 24.4.2019 ausdrücklich bei der Marktgemeinde Nenzing für die Unterstützung.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) als Obmann des Kulturausschusses lädt alle herzlich zum Besuch des Festivals Luaga & Losna vom 11.6. – 15.6.2019 im Ramschwagsaal ein. Weiters berichtet er über den Versuch der Gemeinde, gemeinsam mit den Nenzinger Vereinen einen Vereinsball zu organisieren. Eine entsprechende Information ergehe demnächst an die Vereine.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) informiert kurz über die sehr gut besuchte Informationsveranstaltung am 2.5.2019 im Wolfhaus zu den Ergebnissen der Mobilitätsbefragung. In der nächsten Bürgermeistermitteilung erscheine dann auch noch ein ausführlicher Bericht über die Mobilitätsbefragung. Weiters teilt er mit, dass es aufgrund der zeitweisen Sperre des Nenzinger Tunnels und des dadurch verursachten Mehrverkehrs in der Bahnhofstraße im Bereich der Bahnunterführung zu einer Gefahrensituation gekommen ist und daher eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km verordnet wurde.

Die Obfrau des Umweltausschusses, Frau Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) berichtet, dass die im Rahmen des Projektes Bergheimat durchgeführte Entbuschungsaktion in Rungeletsch inzwischen abgeschlossen wurde. An der Gaisstraße und beim Ramschwagplatz wurden neue Natur- bzw. Blühflächen angelegt. Die Gestaltung des Mengparks soll ebenfalls naturnah erfolgen. Beim Projekt Naturvielfalt in den Gemeinden habe die Marktgemeinde Nenzing inzwischen eine Vorreiterrolle. Im Zuge der Umweltwoche finden auch Exkursionen von Ulrike Krebitz und ihr zu Blühflächen in Nenzing statt.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 23.4.2019 der Bauausschuss und am 25.5.2019 der Raumplanungsausschuss getagt haben. Danach informiert er noch über die neue Photovoltaik-Anlage beim Bauhof. Die Anlage hat eine Fläche von 475 m² und produziert 90.000 kWh Ökostrom jährlich. Die Gesamtkosten der Photovoltaikanlage von € 90.000,-- wurden mit Bürgerbeteiligungskapital von € 70.000,-- und Fördermitteln vom Bund von € 20.000,-- finanziert. Er bedankt sich im Namen der e5-Arbeitsgruppe bei

allen NenzingerInnen und den Unternehmen, die dieses Projekt unterstützt haben, ganz herzlich.

Anschließend informiert Vizebgm. Herbert Greussing die Gemeindevertretung noch kurz über die ab 1.3.2019 geltenden wichtigsten Änderungen im Raumplanungsgesetz. Demnach hat die Gemeindevertretung bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes gleichzeitig mit der Widmung eine Befristung und Folgewidmung festzulegen, wenn es sich um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, kein Raumplanungsvertrag vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; Außerdem ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Bei einer Umwidmung eines Baugrundstückes ist daher von der Gemeindevertretung zuerst ein Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung und ein Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Nach erfolgter Auflage oder Anrainerverständigung kann danach in der nächsten Gemeindevertretung die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung und die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden. Anschließend ist dann die aufsichtsbehördliche Bewilligung beim Land einzuholen. Aufgrund der notwendigen zweimaligen Behandlung in der Gemeindevertretung und dem sehr aufwändigen Verfahren wird auch eine einfache Umwidmung künftig neun bis zwölf Monate dauern.

Punkt 4 – Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012

Herr Daniel Burtscher beabsichtigt auf dem neu gebildeten GST-NR 6971/2 anstelle der bestehenden Garage die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Gebiet BW 4 des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 und hat eine Baunutzungszahl von 72,6 und eine max. Traufenhöhe von 6,5 m. Laut dem gültigen Teilbebauungsplan Nenzing 2012 ist im Gebiet BW 4 eine max. Baunutzungszahl von 50 und eine mittlere max. Traufenhöhe von 7,5 m vorgesehen. Für das gegenständliche Bauvorhaben ist daher eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 für die Überschreitung der Baunutzungszahl um 22,6 (45,2 %) erforderlich. Für die Genehmigung der Ausnahme vom Bebauungsplan ist daher die Gemeindevertretung zuständig.

Nach der Präsentation der vorliegenden Planunterlagen wird die von Daniel Burtscher beantragte Ausnahme vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 einhellig beschlossen.

Punkt 5 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, in der geltenden Fassung, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen beschlossen:

a) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 in Beschling

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2, alle GB Nenzing.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf den GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2, alle GB Nenzing, die Mindestgeschosszahl zwei beträgt, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

b) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NRN 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf den GST-NR 8696, 8697 und 8698, alle GB Nenzing, die Mindestgeschosszahl zwei beträgt, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

c) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 8872/1 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die GST-NR 8872/1 GB Nenzing.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 8872/1 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens zwölf beträgt.

d) Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3075/1 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für jene Teilfläche der GST-NR 3075/1 GB Nenzing, die innerhalb des Siedlungsrandes gemäß REP der Marktgemeinde Nenzing liegt.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Weise festgelegt, dass auf der GST-NR 3075/1 GB Nenzing die Baunutzungszahl mindestens achtundzwanzig beträgt.

Punkt 6 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt sieben Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Frick Verwaltungs GmbH (GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 – Bundesstraße 205)

Mit Schreiben vom 11.5.2018 beantragte die Frick Verwaltungs GmbH die Einleitung eines Landesraumplanes für die Festlegung eines Einkaufszentrums gemäß § 15 Abs. 1 lit a) Zif. 1 Raumplanungsgesetz für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 1.718 m² (somit künftig gesamt 4.333 m²) auf den GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 GB Nenzing. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.5.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass an das Land Vorarlberg ein Antrag auf Einleitung und Bewilligung eines entsprechenden Landesraumplanes gestellt wird.

Mit der Verordnung LGBl.Nr. 85/2018 wurde schließlich verordnet, dass im Bereich der GSt-NRN 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 GB Nenzing, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 4.333 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, wie Möbel, Baustoffe und -geräte, Gartenbedarf, Fahrzeuge, Maschinen, Elektro-Haushaltsgroßgeräte sowie Sportgroßgeräte (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG) für zulässig erklärt wird.

Die endgültige Umwidmung der betreffenden Grundstücke wurde allerdings von der Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung abhängig gemacht. Diese Verordnung wurde nunmehr von der Gemeindevertretung erlassen, sodass nun die Umwidmung beschlossen werden kann.

Von der Gemeindevertretung wird einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise beschlossen, dass die GST-NRN 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 28.5.2019, Plan-Zl. 30-11/07-19, von Baufläche-Betriebsgebiet-I-E1 mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.615 m² für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 1 Raumplanungsgesetz (sogenannte autoaffine Waren) in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E1 mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 4.333 m² für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 1 Raumplanungsgesetz (sogenannte autoaffine Waren) umgewidmet werden.

b) Ammann Wohnbau GmbH (Restfläche GST-NR 8698 – Schulstraße)

Am 31.7.2018 beantragte die Ammann Wohnbau GmbH die Umwidmung der Restfläche des GST-NR 8698 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet. Der östliche Teil des gegenständlichen Grundstückes ist bereits als Bauwohngebiet gewidmet. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Ammann Wohnbau GmbH gemeinsam mit

der WWB GmbH auf den GST-NRN 8698, 8696 und 8697 ein Wohnbauprojekt errichten möchte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 8698 GB Nenzing von 658 m² gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 30-11/10-18, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt.

c) WWB GmbH (GST-NR 8696 und 8697 – Schulstraße)

Die WWB GmbH, Dornbirn, beantragte am 31.7.2018 die Umwidmung der beiden GST-NRN 8696 und 8697 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet. Begründet wurde der Antrag damit, dass die WWB GmbH gemeinsam mit der Ammann Wohnbau GmbH auf den Liegenschaften GST-NR 8696, 8697 und 8698 ein Gesamtwohnbauprojekt errichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NRN 8696 und 8697 GB Nenzing von 2.558 m² gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 30-11/09-18, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt.

d) Schallert Monika (Restfläche GST-NR 8872/1 – Grienegg)

Mit Schreiben vom 4.4.2019 beantragte Frau Monika Schallert die Umwidmung des GST-NR 8872/1 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in BW. Die Tochter von Frau Monika Schallert, Frau Julia Schallert, beabsichtigt für sich und ihre Tochter ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus samt Carport und Schuppen zu errichten. Eine weitere Bebauung des GST-NR 8872/1 mit einem Einfamilienwohnhaus der Tochter der Grundstückseigentümerin stellt eine sinnvolle Verdichtung dieses bereits erschlossenen Grundstückes dar.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche von ca. 741 m² des GST-NR 8872/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/03-19, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche Mischgebiet festgelegt werden.

e) Schallert Manfred (Teilfläche GST-NR 3075/1 – Simmesgasse)

Herr Manfred Schallert beantragte am 11.4.2019 die Umwidmung des GST-NR 3075/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Begründet wird der Antrag damit, dass Manfred Schallert auf dem GST-NR 3075/1 ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte. Entsprechende Planunterlagen wurden bereits vorgelegt und der Baubeginn ist noch heuer vorgesehen. Jener Teil des GST-NR 3075/1, der nicht im Siedlungsgebiet laut REP 2015 liegt, wird nicht bebaut und es ist daher auch nur die Umwidmung jener Fläche notwendig, die innerhalb des festgelegten Siedlungsrandes liegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 556 m² des GST-NR 3075/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/05-19, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

f) Jussel Markus (Teilfläche GST-NR 2547/2 – Bofelweg)

Mit Schreiben vom 21.3.2019 beantragte Herr Markus Jussel die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 2547/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet. In seiner Stellungnahme vom 27.3.2019 begründet er diesen Antrag damit, dass er den bestehenden Tischlereibetrieb erweitern möchte. Mit dieser Erweiterung könne er seinen Betrieb an die gestiegenen Anforderungen anpassen sowie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Für die geplante Errichtung eines zweiten Betriebsgebäudes ist die Umwidmung einer weiteren Teilfläche im Ausmaß von ca. 102 m² des GST-NR 2547/2 notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 102 m² des GST-NR 2547/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 21.5.2019, Plan-Zl. 31-11/04-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet umgewidmet wird.

g) Wolf Wolfgang (Teilfläche GST-NR 5106/2 – Im Rofel)

Wolfgang Wolf hat am 6.2.2019 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 5106/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Garage-Terrasse“ eingebracht. Herr Wolf beabsichtigt, südöstlich an das bestehende Wohnhaus eine Garage zu errichten. Das Dach der Garage soll gleichzeitig als Terrasse dienen. Die Dach- bzw. Terrassenfläche beträgt maximal 25 m² (4,85 m x 5,15 m).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 25 m² des GST-NR 5106/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 22.5.2019, Plan-Zl. 31-11/06-19, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Garage und Terrasse“ umgewidmet wird.

Punkt 7 – Grundsatzbeschluss über den Bau der ersten Etappe der Mittelschule Nenzing

Am 16.10.2018 fasste die Gemeindevertretung den 2. Grundsatzbeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Mittelschule Nenzing. Nunmehr soll für die Umsetzung der ersten Bauetappe ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Auf Basis des 2. Grundsatzbeschlusses erging ein Planungsauftrag an die Achammer Architektur ZT GmbH, Nenzing. Weiters wurde in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe ein detaillierter Ablaufplan für die erste Bauetappe erarbeitet.

Die Umbauarbeiten zur Etappe 1 erstrecken sich voraussichtlich über einen Zeitraum von ca. 15 Monaten, beginnend mit der Phase 1 während der Sommerferien 2020. Durch die mögliche Trennung von Baustellenzufahrt und Schulzugang sowie hochwertiger Abtrennungen mittels temporärer Holzbauwände kann die Bauetappe 1 vorwiegend während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden. Ein Großteil der bestehenden Klassen befindet sich auf der von der Baustelle abgewandten Seite und wird zusätzlich von den Erschließungsgängen von der Baustelle getrennt. Lärmbeeinträchtigungen sowie Verunreinigungen können während der Bauphase nicht verhindert aber bei guter Organisation und Kommunikation stark reduziert werden. Der Bauablauf der 1. Etappe ist wie folgt geplant:

Phase 1 (Sommerferien 2020):

Errichtung temporärer Container für Verwaltung und Lehrer; Abbruch Verwaltung, Innenhof und Treppe nordseitig; Neubau Fluchttreppe nordseitig über alle Geschosse; Errichtung

temporärer Trennwände zur Baustelle; Verlegung Eingang und Schulhof auf Westseite (Hartplatz / Ausgang Garderoben zu Sportplätzen).

Phase 2 (Schuljahr September 2020 – Juli 2021)

Neubau Untergeschoss (Garderobenerweiterung, zentrales Treppenhaus mit Lift, Nebenräume); Neubau Erdgeschoss (Haupteingang, Aula, zentrales Treppenhaus mit Lift, Zeichensaal, Garderobenzugang, Fluchttreppen, Verwaltung, Nebenräume); Neubau Obergeschoss (zentrales Treppenhaus mit Lift, Klassen, Lehrerbereich, Garderobenzugang, Verwaltung, Nebenräume).

Phase 3 (Sommerferien 2021)

Abbruch WC SchülerInnen; Abbruch temporäre Trennwände; Neubau WC SchülerInnen, diverse Innen- und Glaswände; Abbruch temporäre Container für Verwaltung und Lehrer.

Mit Schulbeginn im September 2021 sind die Umbauarbeiten der ersten und zugleich größten Etappe abgeschlossen. Mit der Verwirklichung dieser ersten Etappe können neben einem wesentlichen Teil des neuen Schulkonzeptes auch folgende Punkte umgesetzt werden: Barrierefreiheit, neuer Haupteingang, neuer Verwaltungsbereich, neuer Lehrerbereich, zusätzlicher Zeichensaal, neue und größere Aula, gesetzlich erforderlicher Brandschutz und Fluchtwege, vier abgeschlossene Cluster mit zugehörigem Marktplatz, neue WC-Anlagen und 14 Klassen, mit der Möglichkeit zur Erweiterung auf 16 Klassen in Etappe 2 sowie ein zusätzlicher Gruppenraum.

Die Gesamterichtungskosten über alle vier Etappen betragen voraussichtlich netto € 12.721.753,16. Die Kosten für die Realisierung der 1. Etappe belaufen sich dabei auf netto € 6.121.593,08.

Anschließend präsentiert und erläutert Edwin Gaßner noch die Planunterlagen für die Bauarbeiten im Rahmen der ersten Bauetappe.

Auf Antrag des Bürgermeisters Florian Kasseroler wird anschließend einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der ersten Bauetappe des Umbaus der Mittelschule Nenzing gemäß vorliegendem detaillierten Ablaufplan und Kostenberechnung.“

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Grundsatzbeschluss über Ausbau Gemeindestraße „Am Kanal“

Vom Bauamt der Marktgemeinde Nenzing wurde für das Baulos „Am Kanal“ die Planung und örtliche Bauaufsicht ausgeschrieben und inzwischen an das Ingenieurbüro Adler und Partner vergeben. Die genauen Kosten für dieses Projekt werden erst im Rahmen der Detailprojektierung ermittelt. Das Bauamt rechnet mit Gesamtbaukosten von ca. € 300.000,--. Diese Kosten umfassen die Baumeisterarbeiten für den Straßenneubau, den Fußwegbereich sowie die Schlosserarbeiten für den Mengbachzaun. Die geplanten Grünflächen entlang der Straße und des Fußwegbereiches werden im Einvernehmen mit dem Umweltausschuss geplant und sollen jedenfalls naturnah gestaltet werden. Die Ausführungsart des Mengbachzaunes wurde bereits im Jahr 2017 mit dem Bauausschuss abgeklärt.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) weist darauf hin, dass entlang dieser Straße im Herbst auch der Alpabtrieb stattfindet und sichergestellt werden muss, dass das Vieh nicht in diesen neu gestalteten Bereich kommt. Bürgermeis-

ter Florian Kasseroler ergänzt, dass diesbezüglich noch eine Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Alpen notwendig sein wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird mit 26 : 1 Stimmen der Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Gemeindestraße „Am Kanal“ und Errichtung des Mengbachzaunes gemäß vorliegenden Planunterlagen gefasst.

Da im Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, wird gleichzeitig beschlossen, die Vergaben betreffend den Ausbau der Gemeindestraße „Am Kanal“ gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren (26 : 1 Stimmen).

b) Delegierung der Vergaben für die Sanierung der Volksschule Nenzing (§ 50 Abs. 3 GG)

Gemäß den in den Gemeindevertretungssitzungen vom 11.10.2017 und 26.3.2019 gefassten Grundsatzbeschlüssen soll die erste Etappe für den Um- und Zubau der Volksschule Nenzing mit einer Gesamtsumme von € 2.952.638,45 umgesetzt werden.

Damit im Herbst 2019 mit dem Um- und Zubau der Volksschule Nenzing begonnen werden kann, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die Vergaben betreffend die Sanierung der Volksschule Nenzing gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Kauf der GST-NR 8257/2 GB Nenzing von Schallert Angelika

Frau Angelika Schallert hat der Marktgemeinde Nenzing das GST-NR 8257/2 GB Nenzing mit einer Fläche von 31 m² zum Kauf angeboten. Für die Gestaltung des Umfeldes des Bildstockes Im Grav und für das Ortsbild wäre der Ankauf dieser Grundfläche sehr wichtig.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Nenzing kauft das GST-NR 8257/2 GB Nenzing zum Pauschalpreis von € 8.000,-- von Angelika Schallert. Mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer werden alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren von der Käuferin getragen.

b) Verkauf Teilfläche GST-NR 870/92 (ehem. Fußballplatz Nagrand) an Wohnbauselbsthilfe

Das Projekt „d'Sidlig“ wurde beginnend mit dem Jahr 2013 insgesamt 15 Mal in der Gemeindevertretung behandelt bzw. darüber berichtet. Am 29.9.2017 fand die Jurierung des anonymen städtebaulichen Wettbewerbs für das Projekt „d'Sidlig in Nenzing“ statt. Das Siegerprojekt war dem Architekturbüro Dorner/Matt mit dem Bauträger I+R Schertler und der Wohnbauselbsthilfe zuzuordnen. Im Anschluss an diesen Wettbewerb wurden die Verhandlungen über einen Projektsicherungsvertrag und Kaufvertrag aufgenommen. Inzwischen liegt die allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugegangene Endfassung des Projektsicherungsvertrages vom 22.1.2019 vor. Nach der Einigung über den Kaufpreis liegt inzwischen auch ein Kaufvertragsentwurf vor.

Bürgermeister Florian Kasseroler richtet in diesem Zusammenhang einen besonderen Dank an die Steuerungsgruppe, den Bauausschuss, die Mitarbeiter und an die Wohnbau-

selbsthilfe sowie I+R Schertler für die konstruktiven Verhandlungen und an das Land Vorarlberg für die 50 %-ige Förderung dieses Siedlungsentwicklungsprozesses.

Zum vereinbarten Kaufpreis erklärt Bürgermeister Florian Kasseroler, dass man hier einen guten Kompromiss gefunden habe. Die Gemeinde sollte jedenfalls nicht Preistreiber für die Grundstückspreise sein, sie sei aber natürlich auch auf einen entsprechenden Erlös angewiesen.

Auf die Frage von Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) ob garantiert werden könne, dass ein günstiger Quadratmeterpreis an die späteren Wohnungskäufer und Mieter weitergegeben wird, antwortet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass eine solche Transparenz von keinem Wohnbauträger und keiner gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft gewährleistet wird. Da es sich bei der Grundstückskäuferin mit der Wohnbauselbsthilfe um eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft handle, könne aber doch davon ausgegangen werden, dass die späteren Mieter und Wohnungskäufer von einem moderaten Grundpreis profitieren.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Florian Kasseroler wird mehrheitlich mit 26 : 1 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Auf Grundlage des vorliegenden Projektsicherungsvertrages in der Fassung vom 22.1.2019 soll eine Teilfläche von ca. 14.122 m² des GST-NR 870/92 (ehemaliger Fußballplatz Nagrand) zum einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis veräußert werden. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr trägt die Käuferin. Die Vermessungskosten und Immobilienertragssteuer sind von der Gemeinde zu tragen.“

Greußing Melitta (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) begründet ihre Ablehnung damit, dass nicht garantiert werden könne, dass ein günstigerer Grundpreis den Wohnungskäufern und Mietern zugute komme.

c) Verkauf Teilfläche GST-NR 870/92 (ehem. Fußballplatz Nagrand) an Baugruppe

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass im Rahmen des Siedlungsentwicklungsprozesses „d'Sidlig in Nenzing“ immer geplant war, eine oder mehrere Teilflächen für eine Baugruppe freizuhalten. Seit November 2016 begleiten die beiden Architektinnen DI Daniela Jochum und DI Carmen Schrötter-Lenzi nun das Projekt „Gemeinschaftliches Bauen“. Die Marktgemeinde Nenzing stellt dafür nordöstlich des ehemaligen Fußballplatzes ein Grundstück in der Größe von 1.500 m² zur Verfügung.

Arch. DI Daniela Jochum informiert anschließend nochmals ausführlich über ihr Projekt „Gemeinschaftliches Bauen“. Auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück von 1.500 m² soll eine Parzellierung in vier Einheiten erfolgen, auf denen jeweils zweigeschossige Eigenheime mit ca. 100 – 120 m² Wohnfläche errichtet werden. Die wichtigsten Ziele dieses „Gemeinschaftlichen Bauens“ seien

1. die verdichtete Bauweise und damit der sparsame Umgang mit Grund und Boden
2. Nutzung von Synergien, z.B. durch Anschaffung gemeinsamer Energiequelle, bessere Baupreise und gemeinsame Infrastruktur
3. Dass die Möglichkeit zum selbstbestimmten Bauen eröffnet wird, die geplanten Baukörper sich jedoch der Grundstruktur der großen übrigen Bebauung anpasst.

Seitens des Landes und der Wohnbauförderung bestehe ein starkes Interesse an einem positiven Ausgang der Idee der Baugruppe bzw. des gemeinschaftlichen Bauens. Dem

Land Vorarlberg ist es demnach ein Anliegen, Konzepte und Projekte zu unterstützen, welche als Alternative zu herkömmlichen Bauträgerprojekten individuelles und auch leistbares Wohnen ermöglichen. Da sich das Land aus diesem Pilotprojekt Erkenntnisse erwartet, wie künftig Baugruppenmodelle besser in der Wohnbauförderung abgebildet und unterstützt werden können, wird der Begleitprozess der Baugruppe maßgeblich von Landesseite gefördert. Auch die Gemeinde könne mit einer Preisreduktion des Grundstückspreises einen wertvollen Beitrag leisten und ein klares Zeichen für das Gemeinwohl setzen.

Nach der anschließenden intensiven Diskussion wird auf Vorschlag von Bürgermeister Florian Kasseroler schließlich mehrheitlich mit 25 : 1 Stimmen und einer Stimmenthaltung von DI Daniela Jochum wegen Befangenheit folgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Nenzing verkauft eine Teilfläche von 1.500 m² des GST-NR 870/92 (ehemaliger Fußballplatz Nagrand) zum einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis von € 360,--/m² an die Beteiligten der von DI Daniela Jochum und DI Carmen Schrötter-Lenzi betreuten Baugruppe. Die Vermessungskosten sowie die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr tragen die Käufer. Die Immobilienertragssteuer ist von der Gemeinde zu tragen.

Punkt 10 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) verliert in Vertretung der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier, eine Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2018 an vier Abenden überprüft. Die angemeldete Kassaprüfung fand am 28.3.2019 statt. Der Bargeldbestand wurden mit dem Kassabestand des Kassajournals abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz Bank AG und Raiffeisenbank im Walgau) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein.

Zu Beginn der Rechnungsabschlussprüfung wurden die Endbestände des RA 2017 mit den Anfangsbeständen des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2018 abgestimmt. Bei den Vermögensbeständen konnten allerdings die Endbestände von 2017 mit jenen von Anfang 2018 nicht verglichen werden, da aufgrund der Umstellung auf die neue Haushaltsrechnung nach der VRV 2015 bereits für 2018 die neue Berechnungsmethode angewendet werden musste. Dem ausführlichen Prüfbericht wurde eine detailliertere Erklärung der Finanzabteilung dazu beigefügt.

Belegprüfung:

Im Zuge der Belegprüfung wurden insgesamt Belege aus 19 von 49 Ordnern stichprobenweise geprüft.

- Generell ist anzumerken, dass die Angabe des Beschlussorganes sowie Beschlussdatums für eine Bestellung vielfach fehlt.
- Bei mehreren Belegen fehlen die Eingangsstempel - auffallend vor allem bei Rechnungen, die Schulen und Kindergärten betreffen.

- Aufgefallen ist auch eine Proforma-Rechnung (über € 6.084,--). Dieser Betrag wurde am 06.11.2018 an die Rechnung stellende Firma überwiesen. Am 28.11.2018 wurde derselbe Betrag aufgrund einer „echten“ Rechnung nochmals überwiesen. Offenbar wurde später dieser Irrtum entdeckt und so ist per 31.12.2018 derselbe Betrag zurückbezahlt worden. Laut Kommentar zum Umsatzsteuergesetz ist eine Proforma-Rechnung eine Vorab-Rechnung und nur zu Informationszwecken bestimmt. Außerdem ist bei einer Rechnung die fortlaufende Rechnungsnummer erforderlich, die auf der gegenständlichen Proforma-Rechnung fehlt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, derartige Proforma-Rechnungen in Hinkunft nicht mehr zu akzeptieren.

Vergabekompetenzen von diversen Dienststellen:

Betreffend der Vergabekompetenzen von den diversen Dienststellen hat der Prüfungsausschuss in der Vergangenheit mehrmals ersucht, bei der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIC) des Amtes der Landesregierung abzuklären, ob Dienststellenleiter in der Gemeinde oder einzelne Lehrer/KindergärtnerInnen selbstständig Bestellungen über € 400,-- (wie vielfach praktiziert) tätigen dürfen. Vom Leiter der Finanzabteilung, Martin Assmann, wurde nun eine Anfragebeantwortung der besagten Abteilung des Landes vorgelegt, aus der hervorgeht, dass diesbezüglich keine eigene gesetzliche Bestimmung existiert, jedoch empfohlen wird, dass die Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung anfertigt, in welcher die jeweiligen Befugnisse, Anweisungsrechte und Zahlungsvollmachten geregelt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diese Anregung der Landes-Kontrollabteilung zeitnah umzusetzen.

Größere Überschreitungen von Voranschlags-Ansätzen:

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Ausgaben, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, so kann der Gemeindevorstand gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindegesetz beschließen, dass der Voranschlagsansatz bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft, überschritten werden darf (in Nenzing durch Beschluss der Gemeindevertretung bis max. 0,5 % bzw. € 56.742,--). Diese Ausgabenüberschreitung ist aber nur zulässig, wenn die Bedeckung durch Einsparung bei anderen Voranschlagsstellen oder durch nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen gegeben ist. Vor allem in folgenden Fällen sind die diesbezüglichen Bestimmungen des § 76 nach Auffassung des Prüfungsausschusses nicht eingehalten worden:

- Beim Konto „Sportförderung“ gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 51.300,-- auf € 127.890,10. Eine darin enthaltene neue Bodenturnfläche in der Walgautennishalle um € 61.159,40 wurde zwar vom Gemeindevorstand genehmigt, dafür hätte es aber einen Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.
- Beim Konto „Gemeindestraßen“ gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 538.400,-- auf € 696.886,83. Darin enthalten sind u.a. größere Investitionen über € 100.000,-- im Zusammenhang mit der Kanalisierung in Gurtis und für die Muggabill-Hangwasserableitung in Gurtis. Dafür wären allerdings Beschlüsse der Gemeindevertretung erforderlich gewesen.
- Beim Konto „Neuansiedlungsförderung“ gab es eine Überschreitung des Voranschlags-Ansatzes von € 37.900,-- auf € 153.818,43. Dies betrifft fast zur Gänze eine Inanspruchnahme dieser Förderung durch eine Personal-Leasing-Firma, welche der Gemeindevorstand gewährt hat. Auch hier wäre ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig gewesen.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes wurde kritisch durchgesehen und auf Plausibilität geprüft. Die Kreditrestschulden konnten mit den jeweiligen Bankkontenauszügen lückenlos abgestimmt werden.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing betrug per 31.12.2018 rund € 15,4 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % reduziert. Im Jahre 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Zum Schuldenstand hinzuzählen sind auch die offenen Leasingverpflichtungen, die langfristige Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen und somit die frei verfügbaren Mittel reduzieren. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2018 rund € 3,2 Mio. und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,7 %. Im Jahr 2018 wurde ein Straßenräumfahrzeug neu geleast. Die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG betrugen zum 31.12.2018 rund € 2,2 Mio. und verringerten sich um 6,4 %. Der Sollsaldo auf dem Girokonto betrug zum 31.12.2018 € 763.975,64. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beläuft sich somit zum Jahresende 2018 auf rund € 21,5 Mio. (- 13,0 % gegenüber Vorjahr).

Die frei verfügbaren Mittel haben im Jahre 2017 € 407.700,-- betragen (neuere Zahlen gibt es noch nicht), sie sind gegenüber dem Jahr zuvor um 23 % gesunken. Die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing ist daher weiterhin als angespannt zu beurteilen, da neue anstehende Projekte nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen umgesetzt werden können.

Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG):

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 weist Ausgaben von € 367.731,29 aus, denen Einnahmen von € 377.480,28 gegenüberstehen. Das ergibt einen rechnerischen Überschuss von € 9.748,99. In den Einnahmen enthalten sind allerdings € 137.300,00, die als „Gesellschaftereinlage“ bezeichnet sind, es handelt sich dabei um einen Beteiligungszuschuss, der im Rechnungsabschluss der Gemeinde als Ausgabe aufscheint. Die Aktiva und Passiva betragen im Jahr 2018 jeweils € 2.671.115,79. Der Darlehensstand hat sich im Verlauf des Jahres 2018 von € 2.381.913,35 auf € 2.229.670,42 verringert (- 6,4 %).

Ramschwagsaalveranstaltungen:

Wie in den vergangenen Jahren hat der Prüfungsausschuss auch die im Jahr 2018 im Ramschwagsaal stattgefundenen Veranstaltungen und deren Verrechnung analysiert. Im vergangenen Jahr fanden im Ramschwagsaal 76 Veranstaltungen statt, um 14 % weniger als im Vorjahr. Dabei wurde bei 32 (Vorjahr 29) Veranstaltungen eine Benützungsgebühr eingehoben (= 42 %). Die restlichen 44 (Vorjahr 59) Veranstaltungen (= 58 %) wurden von den Gebühren befreit. Die Erhöhung der gebührenpflichtigen Veranstaltungen bewirkte auch eine Erhöhung der Einnahmen um 16 % auf € 20.899,90.

Aufgefallen ist, dass für den Ball der „Wirtschaft Im Walgau“ erstmals keine Rabattierung der Gebühren – wie an sich für Vereine vereinbart – gewährt wurde. Es ist positiv zu vermerken, dass damit einer langjährigen Forderung des Prüfungsausschusses Rechnung getragen wurde.

Förderungen an Vereine und sonstige Einrichtungen:

Anhand der Detailübersicht der Grund- und Sonderförderungen an die Nenzinger Vereine für das Jahr 2018 wurden die einzelnen Zahlungen an die Subventionsempfänger kritisch durchgesehen. Die Summe der Grundförderungen betrug im Jahre 2018 € 35.960,-- und wurde nur um € 100,-- gegenüber dem Voranschlag überschritten. Die Summe der Sonderförderungen betrug € 91.930,10 und wurde allerdings um € 78.530,10 überschritten.

Im Zusammenhang mit dem Evaluierungsbericht des Landesrechnungshofes über die Umsetzung der Empfehlungen 2014-2016 wird die angeblich nach wie vor bestehende Einzelzeichnungsberechtigung bei der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG kritisch gese-

hen. Dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes bis dato ignoriert wurde, wird als negativ beurteilt. Eine umgehende Umstellung auf eine Kollektivzeichnungsberechtigung wäre dringend angebracht.

Dank gebühre den Erstellern des Rechnungsabschlusses, vor allem der Finanzabteilung, dem Finanzreferenten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich bei Mag. Werner Schallert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Tätigkeit und nimmt anschließend zu den wichtigsten Punkten des Prüfberichts Stellung. Betreffend der Vergabekompetenzen für die diversen Dienststellen soll demnächst ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Die Budgetüberschreitung bei der Sportförderung sei nur deshalb entstanden, weil der Bodenbelag in der Walgau-Tennishalle von der Gemeinde zur Gänze vorfinanziert werden musste und die Förderung des Landesturnverbandes im Nachhinein an die Gemeinde überwiesen wurde. Die Erhöhung bei der Ansiedlungsförderung gründe auf der erfreulichen Tatsache, dass eine Personal-Leasingfirma weit mehr Kommunalsteuer abgeführt habe, als ursprünglich budgetiert war. Die Umstellung der Einzelzeichnungsberechtigung auf eine Kollektivzeichnungsberechtigung bei der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG sei in Umsetzung.

Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) bedankt sich ebenfalls bei Mag. Werner Schallert, dass er während der Karenzierung von der Obfrau Mag. Elisabeth Meier deren Vertretung im Prüfungsausschuss übernommen hat. Bezüglich dem Prüfbericht fordere er alle Mandatäre und verantwortlichen Kostenträger auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verbesserung respektive Behebung der angesprochenen Punkte aktiv mitzuarbeiten.

Punkt 11 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 (§ 78 GG)

Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018. Die Gebarungssumme weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 23.777.848,39 aus, was einer Abweichung von – 15,1 % zur Voranschlagssumme entspricht. Diese Abweichung ist in erster Linie auf die noch nicht durchgeführten Grundstücksverkäufe „Nagrاند“ zurückzuführen. Mit der internen Verrechnung kann ein positiver Mastricht-Ausweis von € 1.631.705,71 erfolgen. Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes werden € 570.615,49 der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Für laufende Betriebsmittel, Instandhaltungen und Betriebskosten quer über alle Voranschlagstellen mussten € 2.349.998,06 aufgewendet werden. Die Investitionen ohne Tilgungsleistung sind mit € 3.249.340,37 ausgewiesen. Bei den Personalkosten zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,5 % auf € 4.517.779,62. Die um die Kostenersätze von der PVA, dem Land Vorarlberg und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH etc. bereinigten Personalkosten inkl. Pensionen betragen € 2.967.763,53 (Vorjahr € 2.927.193,03, daher ein Plus von 1,38 %).

Der Darlehensstand zum 31.12.2018 beläuft sich auf € 15.374.673,02 (ohne Leasing) und konnte um 9,8 % verringert werden. Die Tilgungsleistung betrug € 1.664.848,55 und der Zinsaufwand € 203.228,37. Die Leasingverbindlichkeiten konnten im Rechnungsjahr 2018 um 6,7 % verringert werden und belaufen sich auf € 3.175.008,93. An Leasingtilgungen wurden € 389.515,44 geleistet, die Zinsen betragen € 14.909,06.

Die Beitragszahlungen zum Sozialfonds sind gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % geringer ausgefallen und betragen in Summe € 2.018.268,21. Bei den Beitragszahlungen zum Landesgesundheitsfonds ist gegenüber 2017 ein leichter Anstieg von 1,9 % auf € 1.262.069,84 zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Abgaben haben sich erfreulich entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung um 10,4 % auf nunmehr € 6.622.346,98 festgestellt werden. Insbesondere die Kommunalsteuer verzeichnete gegenüber der Rechnung 2017 einen Mehrertrag von € 578.153,97. Bei den Ertragsanteilen des Bundes mit € 5.843.211,-- ist ebenfalls eine markante Steigerung mit plus 11 % zum Vorjahr eingetreten. Allerdings stieg auch die zu leistende Landesumlage um 7,7 % auf € 1.209.982,--.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen politischen Mandataren und den MitarbeiterInnen für ihre Arbeit und bei den BürgerInnen und der Wirtschaft für ihre Steuerleistung. Nur dadurch sei es möglich im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistungen eine so hohe Qualität zu bieten.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) merkt an, dass der Rechnungsabschluss 2018 allen rechtzeitig zugestellt wurde und in den Fraktionen, dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand eingehend geprüft und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Durch die gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses und des guten Miteinander in den Ausschüssen und den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus war es möglich, den Abschluss fristgerecht zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, sich im Namen von „Wir für Nenzing - Volkspartei und Parteifreie“ bei der Bevölkerung, sowie bei den Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben für die Steuerleistungen zu bedanken, ohne derer viele Projekte in diesem Umfang in der Umsetzung nicht möglich gewesen wären und sind. Ein weiterer Dank gelte dem Bürgermeister als Obmann des Finanzausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, sowie allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die gewissenhafte, konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 einstimmig genehmigt.

Punkt 12 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 377.480,28 ab. Die wesentliche Abweichung zum Vorjahr resultiert aus den Grundstückstransaktionen im Betriebsgebiet Galina. Die Haushaltsrechnung 2018 ergibt einen Überschuss von € 9.748,99.

Die Einnahmen resultieren aus laufenden Pachtverrechnungen in Höhe von € 59.600,--. Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldendienst mit € 190.589,58 (davon Tilgung € 152.242,93). Aus dem Vorjahr wurde der Abgang mit € 109.699,89 vorgetragen. Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.599.595,79 auf. Zum 31.12.2018 beträgt das Abdeckungserfordernis € 99.950,90. Im Jahr 2018 wurde weiters eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 137.300,-- geleistet.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 13 – Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, merkt Bürgermeister Florian Kasseroler noch an, dass heute große Schritte für wichtige Projekte der Gemeinde gemacht wurden. Er dankt allen Beteiligten herzlich dafür und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:
Hannes Kager

